

SUNGROW

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Bezüglich EnWG §14a (2024)



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung nach „§ 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)“ (2024)

Das Energiewirtschaftsgesetz führt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 über § 14a EnWG eine neue Regelung für Hochleistungsverbraucher wie Ladestationen (EV-Ladegeräte), Wärmepumpen und Batteriespeicher ein. Die neue Regelung soll ermöglichen, dass manche steuerbare Stromverbraucher bei einer möglichen Netzüberlastung auf der Niederspannungsebene auf 4,2 kW gedimmt werden können.

Unsere Sungrow-Produkte können auch nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes problemlos installiert und sicher betrieben werden.

Hybrid-Wechselrichter und angeschlossene Batterie:



Der Sungrow Hybrid-Wechselrichter selbst kann über den Kommunikationsanschluss an ein externes, vom Netzbetreiber zugelassenes Steuergerät angeschlossen werden. Dies ist für alle Batteriespeicher notwendig, die eine Ladung aus dem öffentlichen Netz oberhalb 4,2 kW erhalten können.



Die Liste der Geräte, die die Anforderungen des § 14a EnWG erfüllen können, lautet wie folgt:

Hybrid Inverter	Batterie
SH5.0-10RT and SH5.0-10RT-20 Serie	SBR064-SBR256 Serie
SH15-25T Serie	SBR096-SBR256 Serie
	SBH100-SBH400 Serie

Der Hybrid-Wechselrichter kann bezüglich seiner Batterie auf Befehle zur Leistungsbegrenzung durch externe Steuergeräte reagieren. So kann während des rechtlichen Reduktionszeitraumes der Anteil der Ladeleistung aus dem Netz auf den gültigen Wert reduziert werden. Sobald die Anweisung zur Leistungsbegrenzung durch das externe Steuergerät aufgehoben wird, kann der Wechselrichter zu seiner vorherigen Leistungsaufnahme zurückkehren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Sungrow Deutschland GmbH.

Luna Li

Luna Li

Solution Engineer, System Solution Dpt.
On behalf of Sungrow Power Supply Co., Ltd.
 No. 1699 Xiyou Rd.,
 New & High Technology Industrial Development Zone,
 Hefei, P.R. China
 Email: liyingqian@sungrowpower.com

